

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Cem Özdemir, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/2615 –**

Verfolgt, vertrieben, vergessen – Völkermord an den Rohingya verhindern

A. Problem

Im Südwesten Myanmars liegt der Bundesstaat Rakhine. Dort leben mehr als 800 000 Rohingya, eine muslimische Minderheit mit eigener Sprache im buddhistisch geprägten Vielvölkerstaat Myanmar.

Die Antragsteller sehen die Situation der Rohingya in Myanmar von Menschenrechtsverletzungen im großen Stil geprägt. Ein myanmarischer Pass werde ihnen vorenthalten, sie dürften nur mit staatlicher Genehmigung heiraten und nicht mehr als zwei Kinder bekommen. Tausende ihrer Häuser und Moscheen seien bereits mit Duldung oder Unterstützung des Staates zerstört worden. Buddhistische Extremisten würden die Agitationen befördern und sich auch politisch für eine weitere Isolierung der Muslime einsetzen. Die Rohingya würden zu Hunderttausenden zwangsumgesiedelt und vertrieben. Dutzende seien bereits ermordet worden, darunter auch Kinder. Im Bundesstaat Rakhine, der an Bangladesch grenzt, herrsche der Ausnahmezustand. 140 000 Binnenvertriebene, hauptsächlich Rohingya und andere Muslime, lebten in mehr als 40 überfüllten Flüchtlingscamps mit völlig unzureichender Versorgung mit Trinkwasser, Lebensmitteln, Medikamenten und sanitären Einrichtungen. Zehntausende Rohingya hätten bereits aus Myanmar fliehen müssen. In Kooperation mit der Regierung Myanmars schließe Bangladesch, das primäre Auffangland für die muslimischen Flüchtlinge, seine Grenzen.

Die Antragsteller verweisen auf das Global Centre for the Responsibility to Protect, welches zu dem Schluss komme, dass zusätzlich zu den strukturellen Diskriminierungen, massiven Einschränkungen und Menschenrechtsverletzungen massenhafte Gewalttaten unmittelbar bevorstünden, sollte jetzt nicht entschlossen gehandelt werden. Es schätze die derzeitige Lage als ähnlich bedrohlich (3. Warnstufe: „serious concern“) ein wie in der Demokratischen Republik Kongo.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/2615 abzulehnen.

Berlin, den 14. Januar 2015

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Brand
Vorsitzender

Dr. Bernd Fabritius
Berichtersteller

Angelika Glöckner
Berichterstellerin

Annette Groth
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Bernd Fabritius, Angelika Glöckner, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/2615** in seiner 54. Sitzung am 25. September 2014 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller zielen neben einer Feststellung zur Situation der Rohingya in Myanmar auf die Erfüllung konkreter Forderungen durch die Bundesregierung ab.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, bilateral gegenüber der myanmarischen Regierung sowie als Teil der internationalen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, dass Menschenrechtsverletzungen durch oder mit Duldung von staatlicher Seite in Myanmar sofort gestoppt, bereits begangene Menschenrechtsverletzungen in rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren aufgearbeitet und die Opfer entschädigt werden. Sie soll auch darauf hinwirken, dass humanitäre Organisationen Zugang zum Bundesstaat Rakhine erhalten und ihre Arbeit der gesamten bedürftigen Bevölkerung, einschließlich der Rohingya, zugutekommt und außerdem den Rohingya die vollen bürgerlichen und politischen Rechte eingeräumt werden.

Die Bundesregierung soll sich im Rahmen der Vereinten Nationen für die Entsendung von Beobachterinnen und Beobachtern einsetzen, die Hinweise auf einen drohenden oder bereits begonnenen Völkermord dokumentieren, aufbereiten und der internationalen Gemeinschaft in Form eines Berichtes zur Verfügung stellen. Des Weiteren soll sich die Bundesregierung für die Verabschiedung einer Resolution der Generalversammlung zur Situation der Rohingya in Myanmar einsetzen.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung bilateral gegenüber den Regierungen der Nachbarländer Myanmars sowie als Teil der internationalen Gemeinschaft darauf hinwirken, dass die aus Myanmar flüchtenden Rohingya als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt und entsprechend behandelt werden.

Schließlich soll die Bundesregierung finanzielle, technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Situation der Binnenvertriebenen in Myanmar und der Flüchtlinge in den Nachbarländern effektiv zu verbessern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 14. Januar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/2615 in seiner 26. Sitzung am 14. Januar 2015 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihren Antrag. Auch die Bundesregierung habe im Ausschuss dargelegt, dass 140 000 Rohingya in Myanmar unter unzureichenden Bedingungen in Flüchtlingslagern lebten. Sie würden im Sprachgebrauch wie Tiere beschrieben und ihnen werde noch nicht einmal die Staatlichkeit zugemessen. Es handele sich um einen vor allem religiös aufgeladenen Konflikt. Die Tatsache, dass einzelne Institute von einem in Myanmar drohendem Völkermord an den Rohingya sprächen, sollte die Abgeordneten wachrufen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere, dass man sich von deutscher

Seite im Rahmen dessen, was man für Myanmar tun könne, kümmere. Hierzu gehöre zum einen die bilaterale Seite und zum anderen auch die multinationale Ebene der Vereinten Nationen.

Berlin, den 14. Januar 2015

Dr. Bernd Fabritius
Berichtersteller

Angelika Glöckner
Berichterstellerin

Annette Groth
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller

